

**Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von  
Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den  
Gutachterausschuss  
(Gutachterausschussgebührensatzung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hechingen, Jungingen und Rangendingen am ..... folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Aufhebung der Satzung**

Die Gutachterausschussgebührensatzung vom 31.05.1994, Änderung vom 18.12.2001 wird aufgehoben.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch mit Inkrafttreten der Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Hechingen, in Kraft.

Hechingen, den .....

Philipp Hahn  
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der Verletzungen begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.